

Adobe® Volume Licensing

**Leitfaden zum CLP 5
(Cumulative License Program)**

Regierungseinrichtungen

Version 1.0
22. September 2009

Inhalt

Übersicht über das CLP 5	4
Teilnahme	4
Lizenzierung	4
Produktverfügbarkeit	5
Tochter- und Schwesterorganisationen	5
Namentliche Aufführung in der Vereinbarung.....	5
Separat angemeldete Tochter- und Schwesterorganisationen.....	5
Adobe License Center	6
Endanwenderkennung.....	6
Lizenzierungs-Website	7
Auswertungen	7
Kundendienst.....	7
Bestellung.....	7
Erstbestellung	7
Folgebestellungen.....	7
Bedingungen für den Erwerb von Lizenzen.....	8
Lizenzzertifikate	8
Elektronische Medien und Dokumentation	8
Electronic Software Distribution (ESD)	8
Seriennummern	9
Erhöhung der Rabattstufe	9
Neuberechnung der Rabattstufe	9
Retouren.....	10
Upgrade Plan	10
Zahlungsoptionen	11
Upgrade Plan-Erneuerung.....	11
Erneuerung der CLP-Teilnahme	11
Benachrichtigung über Erneuerung.....	12
Bedingungen für Erneuerungen	12
Beispiele für die Teilnahmeerneuerung.....	12
Teilnahmeerneuerung für Tochter- und Schwesterorganisationen	12
Richtlinien für die CLP-Teilnahme.....	13

Lizenzierung früherer Versionen.....	13
Concurrent-Lizenzen	13
Sprachübergreifende Lizenzierung.....	13
Plattformübergreifende Lizenzierung.....	13
Lizenzvereinbarung für Endanwender	13
Kopien von Datenträgern	14
Internationale Währungen	14
Übertragung von Lizenzen	15
Kündigung	15
Weiterverwendung von Daten.....	15
Weitere Informationen.....	16
Glossar.....	17

Übersicht über das CLP 5

Das CLP 5 (Cumulative License Program) ist ein Zweijahresprogramm im Rahmen von Adobe Volume Licensing (AVL). Organisationen, die am CLP 5-Programm¹ teilnehmen möchten, geben über ein Adobe License Center (ALC) oder einen Fachhändler eine Erstbestellung für mehrere Adobe-Lizenzen auf, wahlweise mit dem sogenannten „Upgrade Plan“. Für jedes bestellte Produkt werden Punkte gutgeschrieben. Der Gesamtpunktwert der Erstbestellung bestimmt die Höhe des Rabatts für diese und alle weiteren Bestellungen. Während der Teilnahme am CLP kann die bei der Erstbestellung festgelegte Rabattstufe durch den Erwerb weiterer Lizenzen oder Bestellungen des Upgrade Plan erhöht werden.

Am CLP 5 können Unternehmen und Organisationen sowie Regierungs- und Bildungseinrichtungen weltweit teilnehmen. Über das CLP sind die meisten Desktop-Produkte von Adobe erhältlich.

REGIERUNGSEINRICHTUNGEN WELTWEIT	
Teilnehmer: Regierungseinrichtung	Gemäß Definition in der CLP 5-Teilnahmevereinbarung für Regierungseinrichtungen
Grundlage der Programmtteilnahme	Der Gesamtpunktwert der Erstbestellung bestimmt die Rabattstufe (mit jeder Folgebestellung werden weitere Punkte gutgeschrieben, auf Basis derer die Rabattstufe steigen kann).
Rabattstufen (weltweit)	Zwei Rabattstufen: 1 = 25.000–299.999 2 = ab 300.000
Laufzeit	Zwei (2) Jahre. Der Vertrag wird zwischen dem Programmtteilnehmer und Adobe abgeschlossen.
Mindestabnahme bei Folgebestellungen	Nein
Lizenzierung	CLP-Standard

Teilnahme

CLP 5-Kunden, die zum ersten Mal am Programm teilnehmen oder ihre Teilnahme erneuern, müssen den Bedingungen der Teilnahmevereinbarung für das CLP 5 zustimmen und sich online für das Programm anmelden. Bei Genehmigung der Teilnahme durch Adobe erhält der Programmtteilnehmer eine E-Mail mit seiner CLP-Teilnehmernummer.

Listen der weltweit geltenden AVL-Punktwerte für Adobe-Produkte werden auf den Seiten zu Adobe Volume Licensing unter www.adobe.com/aboutadobe/volumelicensing_de in den Rabattstufen-Rechnern veröffentlicht. Diese Rechner stellen lediglich Richtwerte zur Verfügung. Genauere Informationen zu Preisen und Punktwerten erhalten Programmtteilnehmer bei den ALCs und Fachhändlern.

Lizenzierung

Adobe bietet unterschiedliche Lizenzierungsoptionen an, um den speziellen Anforderungen der Programmtteilnehmer zu genügen.

Die **CLP-Standardlizenzierung** ist die primäre Lizenzierungsoption. Mit dem Erwerb einer Lizenz erhalten Programmtteilnehmer die Berechtigung, diese Lizenz gemäß der Lizenzvereinbarung für Endanwender zu nutzen.



1. Auf den folgenden Seiten werden Teilnehmer am CLP 5 „Programmtteilnehmer“ genannt.

Produktverfügbarkeit

Programmteilnehmer sind berechtigt, jedes in ihrer Region verfügbare Produkt aus dem sogenannten „Application Product Pool“ (im Folgenden als „Produkt-Pool“ bezeichnet) zu erwerben. Ein Produkt-Pool ist eine Sammlung von Adobe-Produkten mit ähnlichen Merkmalen. Adobe behält sich das Recht vor, Produkte aus dem Pool zu entfernen oder neue hinzuzufügen bzw. weitere Produkt-Pools für Programmteilnehmer einzurichten.

Tochter- und Schwesterorganisationen

Programmteilnehmer können optional Tochter- und Schwesterorganisationen² in die CLP-Teilnahmevereinbarung aufnehmen. Tochter- bzw. Schwesterorganisationen sind Organisationen, die der Entscheidungsgewalt der Mutterorganisation unterliegen oder über gemeinsame Eigentümerschaft mit dieser verbunden sind. Programmteilnehmer können die Tochter- und Schwesterorganisationen entweder namentlich auf dem Anmeldeformular aufführen oder eine separate Anmeldung gestatten. Für jede Bestellung einer Tochter- oder Schwesterorganisation werden Punkte gutgeschrieben, die bei der Ermittlung der Rabattstufe für den CLP-Programmteilnehmer berücksichtigt werden. Die Rabattstufe gilt sowohl für den Programmteilnehmer als auch für die zugehörigen Tochter- und Schwesterorganisationen.

Tochter- und Schwesterorganisationen können auf zwei Arten am CLP teilnehmen: per namentliche Aufführung in der CLP-Vereinbarung oder per separate Anmeldung. Je nach Art der Teilnahme variieren die angebotenen Leistungen.

HINWEIS

Zur Erneuerung der CLP-Teilnahme für Tochter- und Schwesterorganisationen siehe „Teilnahmeerneuerung für Tochter- und Schwesterorganisationen“ auf Seite 12.

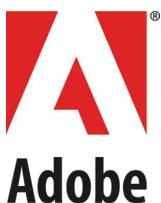
Namentliche Aufführung in der Vereinbarung

Programmteilnehmer können infrage kommende Tochter- und Schwesterorganisationen in der Online-Anmeldung³ anführen, um diesen die Teilnahme am CLP zu ermöglichen. Namentlich aufgeführte Tochter- und Schwesterorganisationen melden sich nicht separat für die Teilnahme an, sind jedoch berechtigt, im Rahmen der CLP-Teilnahme der Mutterorganisation und zu deren vergünstigten Konditionen Adobe-Software zu bestellen. Für alle Bestellungen von namentlich aufgeführten Tochter- und Schwesterorganisationen werden Punkte gutgeschrieben, die bei der Ermittlung der Rabattstufe des Programmteilnehmers berücksichtigt werden.

Separat angemeldete Tochter- und Schwesterorganisationen

Alle namentlich in der Anmeldung eines Programmteilnehmers aufgeführten Tochter- und Schwesterorganisationen sind auch zur Teilnahme per separate Anmeldung berechtigt. Nach der Einreichung eines eigenen Anmeldeformulars werden der Tochter- oder Schwesterorganisation eigene Seriennummern zugeteilt. Auf Wunsch kann die Tochter- oder Schwesterorganisation das für sie zuständige ALC bestimmen und eigene Zahlungsoptionen für Bestellungen im Rahmen des Upgrade Plan wählen. Für die separate Anmeldung ist keine Mindestabnahme bei der Erstbestellung erforderlich. Für jede Bestellung einer Tochter- oder Schwesterorganisation werden Punkte gutgeschrieben, die bei der Ermittlung der Rabattstufe für den CLP-Programmteilnehmer berücksichtigt werden.

Programmteilnehmer können bei ihrer Anmeldung die Anmeldeoptionen für separat angemeldete Tochter- und Schwesterorganisationen festlegen, z. B. ob die separate Anmeldung grundsätzlich gestattet bzw. verweigert wird oder ob der Programmteilnehmer vorab benachrichtigt werden muss. Falls sich die Anforderungen des Programmteilnehmers ändern, kann er die



2. Wie in der Teilnahmevereinbarung für das CLP 5 festgelegt
3. In der Druckversion der CLP 5-Teilnahmevereinbarung als „Schedule A“ bezeichnet

Anmeldeoptionen für separat angemeldete Tochter- und Schwesterorganisationen jederzeit auf der Lizenzierungs-Website (LWS) unter www.licensing.adobe.com korrigieren.

CLP-Teilnahme von Tochter- und Schwesterorganisationen		
	Namentlich aufgeführt	Separat angemeldet
Hinzurechnung der für Bestellungen gutgeschriebenen Punkte zum Gesamtpunktwert des Programmteilnehmers	X	X
Gleiche Rabattstufe wie der Programmteilnehmer	X	X
Namentliche Aufführung der Organisation auf dem Anmeldeformular des Programmteilnehmers	X	X
Ende der Teilnahme gekoppelt an Termin für Mutter	X	X
Separate Anmeldung mit eigenem Anmeldeformular erforderlich		X
Auswahl eigener Zahlungsoption für den Upgrade Plan möglich		X
Auswahl des ALCs, über das Bestellungen erfolgen		X
Eigene CLP-Teilnehmernummer		X
Eigene Seriennummern, die sich von denen des Programmteilnehmers unterscheiden		X

Adobe License Center

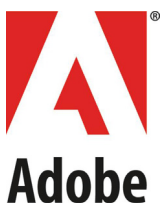
Auf dem Anmeldeformular für das CLP können Programmteilnehmer ein Adobe License Center (ALC) wählen. Ein ALC ist ein Fachhändler, der von Adobe autorisiert ist, Unternehmen und Organisationen sowie Bildungs- und Regierungseinrichtungen die Teilnahme am CLP-Programm anzubieten. (In diesem Leitfaden werden die Organisationen als ALC bezeichnet, über die Programmteilnehmer Adobe-Software beziehen.)

HINWEIS	In einigen Regionen können Programmteilnehmer Adobe-Produkte auch von Fachhändlern beziehen, die nicht als ALC autorisiert sind. In dem Fall muss der Programmteilnehmer nichtsdestotrotz alle Auflagen der CLP-Teilnahme in Bezug auf Bestellungen über ALCs erfüllen.
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit der Auswahl eines ALCs autorisiert der Programmteilnehmer Adobe, dem betreffenden ALC Informationen über Organisation, Teilnahme und Bestellungen zu übermitteln.

Endanwenderkennung

Adobe richtet für jeden Programmteilnehmer und jede separat angemeldete Tochter- und Schwesterorganisation eine Endanwenderkennung ein. Mit dieser Nummer können auf der Lizenzierungs-Website (www.licensing.adobe.com) Informationen über die Bestellungen des Programmteilnehmers oder seiner Tochter- und Schwesterorganisationen abgerufen werden. Die Endanwenderkennung ist nicht identisch mit der CLP-Teilnehmernummer. Die CLP-Teilnehmernummer gilt nur für die Dauer der CLP-Teilnahme, während die Endanwenderkennung auch nach Beendigung bzw. Erneuerung der Programmteilnahme gültig ist.



Lizenzierungs-Website

Auf der Lizenzierungs-Website (LWS) von Adobe (www.licensing.adobe.com) können Programmteilnehmer ihre Einkaufshistorie, LWS-Kontodaten, Seriennummern, Ablaufdatum und andere teilnahmespezifische Informationen abrufen.

Neue Programmteilnehmer erhalten eine E-Mail mit Anweisungen für die Einrichtung ihres LWS-Kontos, darunter auch Informationen zur Verwendung der E-Mail-Adresse als Benutzername und zur Einrichtung eines Kennworts für die CLP-Teilnahme.

Auswertungen

Programmtteilnehmer und ihre Tochter- und Schwesterorganisationen können über die Lizenzierungs-Website (LWS) eine mit dem Adobe-Logo versehene Übersicht ihrer CLP-Bestellungen drucken. Nach Auswahl eines Datumsbereichs wird eine druckfähige Online-Auswertung generiert, die alle im betreffenden Zeitraum lizenzierten Produkte auflistet.

Programmtteilnehmer können eine detaillierte Einkaufshistorie abrufen, die alle bei Adobe erfassten Bestellungen zusammenfasst, wobei folgende Einschränkungen gelten:

- Während Programmtteilnehmer auf alle eigenen Bestellungen sowie auf die Bestellungen ihrer Tochter- und Schwesterorganisationen zugreifen können, einschließlich der Bestellungen von separat angemeldeten Tochter- und Schwesterorganisationen,
- erhalten Tochter- und Schwesterorganisationen nur auf Informationen über ihre eigenen Bestellungen Zugriff.

Kundendienst

Der Kundendienst von Adobe bietet allen Teilnehmern der AVL-Programme technische Unterstützung. Kunden außerhalb der USA und Kanada finden auf den Support-Seiten der Adobe-Website die entsprechenden Kontaktinformationen.

Bestellung

Programmtteilnehmer geben Bestellungen für Adobe-Software bzw. im Rahmen des Upgrade Plan bei einem ALC (Adobe License Center) oder Fachhändler ihrer Wahl auf.

Erstbestellung

Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der CLP-Teilnehmernummer muss ein Programmtteilnehmer dem von ihm gewählten ALC oder Fachhändler den Auftrag für eine Erstbestellung erteilen. Diese Bestellung muss dem in der Teilnahmevereinbarung für das CLP 5 festgelegten Mindestpunktwert entsprechen. Der Programmtteilnehmer erhält daraufhin eine Bestellbestätigung per E-Mail, die Anweisungen für den Zugriff auf die Seriennummern für die bestellten Produkte beinhaltet.

Wenn die Bestellung den Mindestpunktwert für die gewählte Rabattstufe nicht erreicht, wird sie nicht weiter bearbeitet, es werden keine Seriennummern generiert, und die Bestellung wird zur Korrektur zurückgesandt. Falls der Programmtteilnehmer den Bestellauftrag nicht innerhalb von 30 Tagen korrigiert und erneut erteilt, erhält er (und ggf. sein ALC) eine E-Mail von Adobe mit dem Hinweis, dass die Erstbestellung nicht eingegangen ist. Wenn innerhalb von 45 Tagen keine Erstbestellung erfolgt, kann Adobe die CLP-Teilnahme beenden.

Folgebestellungen

Folgebestellungen können jederzeit über das ALC oder den Fachhändler des Programmtteilnehmers aufgegeben werden. Es gilt die Rabattstufe der Erstbestellung, bis die Summe der für Folgeaufträge gutgeschriebenen Punkte den Programmtteilnehmer für die nächsthöhere Stufe qualifiziert.



Für Folgeaufträge gilt keine Mindestabnahme.

Bedingungen für den Erwerb von Lizenzen

Wenn im Laufe eines Monats Software installiert, bereitgestellt oder anderweitig vom Programmteilnehmer oder einer Tochter- oder Schwesterorganisation genutzt oder zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Programmteilnehmer bzw. der Tochter- oder Schwesterorganisation die Verantwortung, ausstehende Lizenzen nachzubestellen.

Lizenzzertifikate

Adobe stellt für jede Transaktion ein Zertifikat im Adobe PDF-Format aus. Das Zertifikat wird automatisch generiert und an das LWS-Konto des Programmteilnehmers versendet. Im Zertifikat sind folgende Informationen aufgeführt:

- Adobe-Bestellnummer
- Adobe-Endanwenderkennung („End User ID“)
- Adresse
- Anzahl der Lizenzen
- Anzahl der zurückgegebenen, übertragenen oder aktualisierten Lizenzen
- Bestellung des Endanwenders
- CLP-Teilnehmernummer
- Gesamtpunktwert der Produkte
- Lizenzierte Produkte
- Lizenzprogramm
- Name des Endanwenders
- Seriennummern
- SKU-Beschreibung
- SKU-Nummer
- Start- und Enddatum von Lizenz, Upgrade Plan und Support-Programm
- Stempel oder sonstiger Vermerk auf dem Zertifikat, der eine Bestellung als Retoure, Upgrade oder Lizenzübertragung kennzeichnet
- Zertifikatkennung

Elektronische Medien und Dokumentation

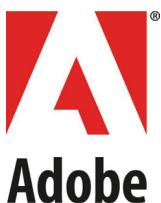
Für die meisten Desktop-Produkte von Adobe ist die vollständige Dokumentation online verfügbar. Programmteilnehmer können auf Wunsch zusätzliche elektronischen Medien oder gedruckte Handbücher bestellen, wobei die Menge die Anzahl der bestellten und/oder vorhandenen Lizenzen nicht überschreiten darf.

HINWEIS

Für Bestellungen für Medien und Handbücher werden keine Punkte gutgeschrieben.

Electronic Software Distribution (ESD)

Einige Produkte sind für CLP-Kunden per ESD (Electronic Software Distribution) über die Lizenzierungs-Website (LWS) erhältlich. Programmteilnehmer können ausschließlich Produkte herunterladen, für die sie über gültige Lizenzen verfügen. Nicht alle Produkte von Adobe sind als ESD-Version verfügbar. Falls beim Download Probleme auftreten, hilft der Adobe-Kundendienst Programmteilnehmern bei der Fehlerbehebung.



Der Programmadministrator des Programmteilnehmers bzw. der Tochter- oder Schwesterorganisation sowie alle in einer Bestellung aufgeführten empfangsberechtigten Ansprechpartner erhalten Zugriff auf den sicheren ESD-Server. Sie können dort jegliche erworbene Desktop-Software von Adobe herunterladen, sofern sie die Bedingungen für den Erwerb von Lizenzen erfüllen (siehe Seite 8).

Der Programmadministrator kann weiteren Anwendern Zugang zur LWS mitsamt der Berechtigung zur Nutzung des ESD-Servers gewähren und kann außerdem die Administratorrechte auf andere Ansprechpartner innerhalb des Unternehmens/der Organisation übertragen.

HINWEIS

Die Anzahl der Downloads für jedes Produkt wird auf der Download-Website erfasst und Programmteilnehmern in der ESD-Download-Maske angezeigt.

Seriennummern

ProgrammtTeilnehmer erhalten für jedes Produkt eine Seriennummer, die durch Version, Sprache und ggf. Plattform festgelegt wird, sofern das Produkt nur für Macintosh® bzw. nur für Windows® erhältlich ist. Wenn ein Produkt für beide Betriebssysteme angeboten wird, erhalten Programmteilnehmer Seriennummern für beide Plattformen, selbst wenn die Software nur für eine Plattform lizenziert wird.

Die zugeteilten Seriennummern müssen für alle Installationen des betreffenden Produkts verwendet werden. Bei einer Erneuerung der CLP-Teilnahme sind die ausgestellten Seriennummern weiterhin gültig, sofern dieselbe Endanwenderkennung auf dem Anmeldeformular angegeben wird.

ProgrammtTeilnehmer können Seriennummern über die LWS abrufen. Auf der Lizenzierungs-Website stehen ausführliche Anleitungen zur Verfügung.

Erhöhung der Rabattstufe

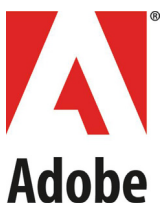
Während der Teilnahme am CLP 5 können die Vergünstigungen für den ProgrammtTeilnehmer steigen, denn für jede Bestellung, die der ProgrammtTeilnehmer oder eine Tochter- bzw. Schwesterorganisation aufgibt, werden Punkte gutgeschrieben.

Neuberechnung der Rabattstufe

An jedem 14. eines Monats prüft Adobe die Summe der Punkte, die der ProgrammtTeilnehmer und seine Tochter- oder Schwesterorganisationen seit Beginn der CLP-Teilnahme bis dato gesammelt haben. In dieser monatlichen Berechnung werden nur die Punktwerte für Aufträge berücksichtigt, die vor dem oder am 14. des jeweiligen Monats erteilt und abgeschlossen wurden. Wenn ein Auftrag am 14. erteilt und nicht am gleichen Tag abgeschlossen wird, fließen die Punkte für diese Bestellung in die nächste monatliche Berechnung ein.

Wenn die bis zum 14. erzielte Gesamtpunktzahl den ProgrammtTeilnehmer für die nächsthöhere Rabattstufe qualifiziert, gilt diese Rabattstufe ab dem 15. desselben Monats. Adobe versendet eine Benachrichtigung über die höhere Rabattstufe an den Programmadministrator des ProgrammtTeilnehmers, an das ggf. bei der Anmeldung gewählte ALC sowie an den Programmadministrator der separat angemeldeten Tochter- oder Schwesterorganisationen. Der ProgrammtTeilnehmer ist dafür verantwortlich, alle Fachhändler, mit denen er Geschäftsbeziehungen unterhält, über die neue Rabattstufe zu informieren.

Beispiel: Adobe erhält am 10. Juli von einem ALC eine Bestellung für die Behörde LMN. LMN nimmt seit dem 3. April am CLP teil. Am 14. Juli berechnet Adobe den Gesamtpunktwert der Aufträge, die zwischen dem 3. April und dem 14. Juli für die Behörde LMN und ihre Dienststellen erteilt und abgeschlossen wurden. Wenn die Summe der Punkte die Behörde LMN für die nächsthöhere Rabattstufe berechtigt, ändert Adobe die Rabattstufe am 15. Juli automatisch und benachrichtigt den ProgrammtTeilnehmer und ggf. sein ALC.



HINWEIS

Retouren können eine Senkung der für die CLP-Teilnahme vereinbarten Rabattstufe zur Folge haben.

Retouren

Bestellungen im Rahmen des CLP 5 können nur aus den folgenden Gründen retourniert werden:

- Der Programmteilnehmer stimmt den Bedingungen der Lizenzvereinbarung für Endanwender nicht zu.
- Das falsche Produkt, die falsche Version oder die falsche Menge wurde geliefert. (Wenn ein ALC oder Fachhändler einen anderen Artikel bestellt als der Programmteilnehmer in Auftrag gegeben hat, gilt dies ebenfalls als falsche Lieferung.)
- Der Programmteilnehmer erhält eine Lieferung oder eine Rechnung zweimal (aufgrund einer doppelten Bestellung durch das ALC oder den Fachhändler).
- Der Programmteilnehmer storniert die Bestellung (vor Erhalt der Ware, aber nach Auslieferung durch Adobe).

Alle Produktretouren müssen von Adobe genehmigt werden. Adobe stellt daraufhin eine RMA-Nummer (Return Material Authorization) aus. Der Programmteilnehmer muss die Retoure innerhalb von 30 Tagen nach dem ursprünglichen Bestelldatum beantragen und im Antrag den Grund für die Retournierung darlegen sowie einen Nachweis über die ursprüngliche Bestellung inkl. Bestelldatum erbringen.

Damit der Kaufpreis erstattet werden kann, muss Adobe innerhalb von 30 Tagen nach Ausgabe der RMA-Nummer vom Programmteilnehmer einen sogenannten „Letter of Destruction“ (LOD) mit einer rechtskräftigen Unterschrift erhalten. LOD-Musterschreiben für Adobe-Produktretouren werden von den ALCs und Fachhändlern bereitgestellt.

Bei Genehmigung der Retoure wird die Gesamtpunktzahl des Programmteilnehmers in der nächsten monatlichen Berechnung angepasst, und Adobe benachrichtigt den auf der Bestellung genannten Ansprechpartner (Endanwender) per E-Mail.

Teilretouren sind ebenfalls möglich. Adobe behält sich jedoch das Recht vor, jede Teilretoure abzulehnen, die eine Senkung der Rabattstufe des Programmteilnehmers zur Folge hätte.

Das folgende Beispiel zeigt, wie Retouren sich auf die Rabattstufe auswirken können:

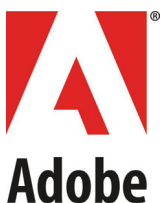
- **Beispiel:** Für die Regierungseinrichtung LMN gilt die Rabattstufe 2 (Minimum: 300.000 Punkte). Bisher hat sie 355.000 Punkte gesammelt. LMN beschließt, die letzte Bestellung im Wert von 60.000 Punkten vor Erhalt zu stornieren. Wenn die Gesamtpunktzahl von LMN das nächste Mal berechnet wird, werden diese 60.000 Punkte von den bisherigen 355.000 Punkten abgezogen. Da die Gesamtpunktzahl nun 295.000 Punkte beträgt, wird LMN auf Rabattstufe 1 herabgestuft.

Upgrade Plan

Mit einem Upgrade Plan sichern sich Programmteilnehmer alle während der vereinbarten Laufzeit veröffentlichten Upgrades für die im Upgrade Plan angegebenen Produkte von Adobe. Für Bestellungen im Rahmen des Upgrade Plan werden Punkte gutgeschrieben, die ggf. zur Erhöhung der Rabattstufe des Programmteilnehmers beitragen.

Die Vereinbarung gilt ab dem Bestelldatum und endet am gleichen Tag wie die CLP-Teilnahme.

Programmtteilnehmer können einen Upgrade Plan für alle neuen und/oder Upgrade-Lizenzen erwerben, sofern der Upgrade Plan zum gleichen Zeitpunkt erworben wird wie die betreffenden Lizenzen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Lizenzen für aktuelle Produktversionen, die bereits vor der Teilnahme am CLP im Besitz des Programmteilnehmers waren. Für diese Lizenzen



kann der Programmteilnehmer in den ersten drei Monaten der CLP-Teilnahme einen separaten Upgrade Plan bestellen.

Nach den ersten drei Monaten der Teilnahme am CLP wird der Geltungsbereich des Upgrade Plan auf Dreimonatsperioden umgelegt. Für welchen Zeitraum Upgrade Plan-SKUs ausgegeben werden, wird in der folgenden Tabelle für die verfügbaren Zahlungsoptionen erläutert:

Zahlungsoptionen für Upgrade Plan im Rahmen des CLP								
Zahlungsoption	Monat der CLP-Teilnahme							
	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	22-24
1 Jahr	SKU für 12 Monate	SKU für 9 Monate	SKU für 6 Monate	SKU für 3 Monate	Erneuerung: SKU für 12 Monate	Erneuerung: SKU für 9 Monate	Erneuerung: SKU für 6 Monate	Erneuerung: SKU für 3 Monate
2 Jahre	SKU für 24 Monate	SKU für 21 Monate	SKU für 18 Monate	SKU für 15 Monate	SKU für 12 Monate	SKU für 9 Monate	SKU für 6 Monate	SKU für 3 Monate

HINWEIS	Die Anzahl der Upgrade Plan-Bestellungen darf die Anzahl der vom Programmteilnehmer erworbenen Lizenzen nicht überschreiten. Ferner darf kein Upgrade Plan für installierte Produkte bestellt werden, für die noch Lizenzen erworben werden müssen.
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wenn Adobe ein Produkt einstellt, für das ein Programmteilnehmer einen Upgrade Plan erworben hat, werden die Kosten für den Upgrade Plan nicht erstattet.

Zahlungsoptionen

Die Kosten für den Upgrade Plan werden entweder mit einer Einmalzahlung oder in zwei jährlichen Raten beglichen. Die zu Beginn der CLP-Teilnahme gewählte Zahlungsoption gilt für alle Bestellungen im Rahmen des Upgrade Plan während der zweijährigen CLP-Laufzeit.

Upgrade Plan-Erneuerung

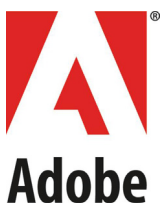
Programmteilnehmer müssen ihren Upgrade Plan zum Stichtag der Erstbestellung erneuern, um die Leistungen ohne Unterbrechung weiternutzen zu können. Die Laufzeit wird grundsätzlich vom Stichtag der Erstbestellung ab erneuert, d. h., auch bei einer vorzeitigen Erneuerung des Upgrade Plan (im Zuge der erneuerten Teilnahme am CLP) bleibt der Stichtag derselbe.

Programmteilnehmer erhalten 90 Tage vor Ablauf ihres Upgrade Plan eine E-Mail-Benachrichtigung von Adobe. Außerdem wird im Eingangsortner des Programmteilnehmers auf der Lizenzierungs-Website (LWS) eine entsprechende Warnmeldung angezeigt. Diese Nachricht erscheint 90 Tage vor Ablauf des Upgrade Plan und verbleibt dort für zwei Jahre bzw. bis der Programmteilnehmer oder LWS die Nachricht archiviert.

Erneuerung der CLP-Teilnahme

Nach zwei (2) Jahren haben Programmteilnehmer die Möglichkeit, ihre Teilnahme um zwei (2) Jahre zu erneuern⁴. Die Programmteilnehmer behalten die Seriennummern und die Endanwenderkennung, die ihnen bei der Anmeldung für das CLP zugewiesen wurden. Für die erneuerte Teilnahme erhalten sie jedoch eine neue CLP-Teilnehmernummer.

Die Laufzeit wird grundsätzlich vom Stichtag der Erstbestellung ab erneuert.



4. Die Erneuerung der Teilnahme ist nur dann möglich, wenn das CLP-Programm zum Zeitpunkt der Erneuerung angeboten wird.

Benachrichtigung über Erneuerung

Adobe benachrichtigt den Programmteilnehmer vor Ablauf der CLP-Teilnahme, dass eine Erneuerung möglich ist. Erneuerungen müssen 10 Tage vor Ablauf der CLP-Teilnahme beantragt werden, um die rechtzeitige Bearbeitung sicherzustellen.

Bedingungen für Erneuerungen

Programmtteilnehmer, die für weitere zwei Jahre am CLP teilnehmen möchten, müssen sich erneut online anmelden.

Für eine Erneuerung der CLP-Teilnahme ist keine Erstbestellung notwendig, wenn die vom Programmteilnehmer während der vorherigen Teilnahme gesammelten Punkte dem Mindestpunktwert für eine beliebige Rabattstufe entsprechen oder diesen Wert übersteigen. Um festzustellen, ob eine Erneuerung der Teilnahme ohne Erstbestellung möglich ist, müssen Programmteilnehmer ihre Gesamtpunktzahl mit den Mindestpunktwerten für die CLP-Rabattstufen vergleichen. Wenn die Summe der gesammelten Punkte größer als die Mindestpunktzahl für eine CLP-Rabattstufe ist, kann die Teilnahme ohne Erstbestellung für die entsprechende Rabattstufe erneuert werden.

HINWEIS

Programmtteilnehmer, die ihre CLP-Teilnahme mit einer neuen Rabattstufe erneuern, die anhand der während der vorherigen Teilnahme gesammelten Punkte ermittelt wurde – d. h. ohne Erstbestellung –, beginnen die neue CLP-Teilnahme mit null (0) Punkten.

Beispiele für die Teilnehmererneuerung

Die folgenden Beispiele beziehen sich auf Unternehmen und Organisationen in den USA und Kanada, die mit der Rabattstufe 1 (Mindestpunktzahl: 25.000) am CLP teilnehmen.

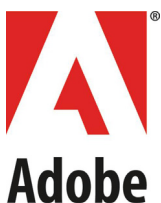
Beispiel 1: Die Erstbestellung des Programmteilnehmers hat einen Gesamtpunktwert von 25.000. Im Verlauf der zweijährigen Teilnahme gibt der Programmteilnehmer weitere Bestellungen im Wert von 15.000 Punkten auf. Am Ende der CLP-Teilnahme wurden insgesamt 40.000 Punkte gesammelt. Der Programmteilnehmer vergleicht diese 40.000 Punkte mit den Mindestpunktwerten für die Rabattstufe 1 (25.000 Punkte) und die Rabattstufe 2 (100.000). Da die Summe der gesammelten Punkte größer als die Mindestpunktzahl für Rabattstufe 1, jedoch kleiner als die Mindestpunktzahl für Rabattstufe 2 ist, kann der Programmteilnehmer seine Teilnahme ohne Erstbestellung mit der Rabattstufe 1 erneuern.

Beispiel 2: Die Erstbestellung des Programmteilnehmers hat einen Gesamtpunktwert von 100.000. Im Verlauf der zweijährigen Teilnahme gibt der Programmteilnehmer weitere Bestellungen im Wert von 260.000 Punkten auf. Am Ende der CLP-Teilnahme wurden insgesamt 360.000 Punkte gesammelt. Der Programmteilnehmer vergleicht diese 360.000 Punkte mit den Mindestpunktzahlen für die Rabattstufe 2 (100.000 Punkte) und die Rabattstufe 3 (300.000). Da die Summe der gesammelten Punkte größer als die Mindestpunktzahlen für die Rabattstufen 2 und 3 ist, kann der Programmteilnehmer seine Teilnahme ohne Erstbestellung mit der Rabattstufe 3 erneuern.

Teilnehmererneuerung für Tochter- und Schwesterorganisationen

Tochter- und Schwesterorganisationen können die Erneuerung selbst beantragen, nachdem der Programmteilnehmer sich erneut angemeldet hat.

Verzichtet ein Programmteilnehmer auf die Erneuerung seiner CLP-Teilnahme, können auch seine Tochter- und Schwesterorganisationen ihre Teilnahme nicht erneuern.



Richtlinien für die CLP-Teilnahme

Neben den bereits beschriebenen Bedingungen für die Teilnahme am CLP 5 hat Adobe folgende Richtlinien für das CLP-Programm festgelegt, um sicherzustellen, dass alle Programmteilnehmer die Bedingungen für die Teilnahme am Programm und die Nutzung der Software verstehen und einhalten.

Lizenzierung früherer Versionen

Adobe gestattet Programmteilnehmern, eine Lizenz für eine aktuelle Version zu bestellen, um sie für eine frühere Version zu verwenden. Die Programmteilnehmer können in diesem Fall beim Adobe-Kundendienst eine Seriennummer für die frühere Version anfordern, falls ihnen nicht bereits eine Seriennummer zugeteilt wurde. Auch wenn sie eine frühere Version verwenden, müssen die Programmteilnehmer die für die aktuelle Version geltende Lizenzvereinbarung für Endanwender einhalten. Elektronische Medien, Dokumentationen und/oder Support für ältere Produktversionen sind unter Umständen nicht mehr erhältlich.

Beispiel: Die Firma ABC verwendet im gesamten Unternehmen Adobe Acrobat 8 und benötigt 100 zusätzliche Lizenzen. Adobe vertreibt mittlerweile nur noch Acrobat 9. ABC kann 100 Lizenzen für Acrobat 9 erwerben und für weitere Installationen von Acrobat 8 nutzen. Allerdings gelten für diese 100 Lizenzen die Bestimmungen der Lizenzvereinbarung für Endanwender von Acrobat 9.

Concurrent-Lizenzen

Teilnehmer am CLP für Bildungseinrichtungen können Concurrent-Lizenzen für die Verwendung bestimmter Adobe-Produkte in Computer-Pools oder in der Verwaltung erwerben. Bei dieser Option fallen jedoch eventuell zusätzliche Gebühren an, und der Programmteilnehmer muss zur Verwaltung der Concurrent-Lizenzen über angemessene Verifizierungs- und Überwachungs-Software verfügen. Für Unternehmen und Regierungseinrichtungen keine Concurrent-Lizenzen angeboten.

Sprachübergreifende Lizenzierung

Lizenzen, die in einer bestimmten Sprache vertrieben werden, beinhalten ausschließlich die Nutzungsrechte für diese Sprache. Bei Lizenzen mit der Sprache „Alle“ ist es CLP-Mitgliedern gestattet, das Produkt in jeder verfügbaren Sprache zu implementieren.

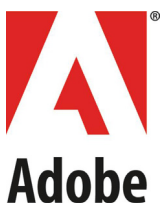
Von den oben genannten Bedingungen ausgenommen sind CLP-Mitglieder mit einem gültigen Upgrade Plan, deren neue Produktversion nicht in der ursprünglich lizenzierten Sprache oder in einer neuen Sprache für ihre Region verfügbar ist. In diesen Fällen teilt Adobe dem Mitglied mit, welche sprachübergreifenden Rechte gelten.

Plattformübergreifende Lizenzierung

Programmteilnehmer erhalten Seriennummern für Windows und Macintosh, sofern bestellt, das Produkt für beide Plattformen verfügbar ist und beide Ausgaben dieselbe Version aufweisen. Programmteilnehmer können die Plattform beliebig wählen, sofern die Gesamtanzahl der erworbenen Lizenzen nicht überschritten wird.

Lizenzvereinbarung für Endanwender

Die Nutzung des Produkts unterliegt der [Lizenzvereinbarung für Endanwender \(EULA\)](#) für das betreffende Produkt, die in der Regel in einem elektronischen Vorgang akzeptiert werden muss. Die Lizenzvereinbarungen für Endanwender finden Sie unter www.adobe.com/de/products/eulas. Wenn die Bedingungen der Teilnahme am CLP 5 im Widerspruch zu einer Lizenzvereinbarung für Endanwender stehen, gelten die Bestimmungen für das CLP 5, soweit dies für die Lösung des Widerspruchs notwendig ist.



Kopien von Datenträgern

Programmteilnehmer müssen zusätzlich zum CLP 5-Vertrag eine Vereinbarung über die Vervielfältigung von Datenträgern unterschreiben. Die Vervielfältigung von Datenträgern unterliegt den vereinbarten Einschränkungen und Anforderungen.

Internationale Währungen

ALCs und Fachhändler berechnen für die Teilnahme am CLP die Preise, die Adobe in US-Dollar, Euro, britischen Pfund und Yen veröffentlicht. Die ALC- und Fachhändler-Preisliste wird für jede Währung veröffentlicht. Für die Preisberechnung werden feste Wechselkurse vereinbart.

HINWEIS	<p>Die Preislisten sind nicht notwendigerweise für alle Länder und Regionen identisch. Preise können aufgrund von Wechselkursen und anderen Faktoren schwanken.</p> <p>Programmteilnehmern mit Standorten in mehreren Ländern werden nicht die gleichen Preise weltweit garantiert. Die Rabattstufe hingegen gilt für alle Standorte weltweit.</p>
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

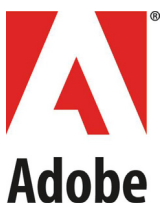
Alle Gebühren für Lizenzen, Support-Leistungen und Upgrade Plan-Bestellungen werden vom ALC oder Fachhändler festgelegt. Adobe nimmt keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der ALCs und Fachhändler. Programmteilnehmern steht es frei, Gebühren direkt mit ALCs und Fachhändlern zu verhandeln. Preise, Lieferung, Installation und Zahlungsbedingungen werden zwischen Programmteilnehmer und ALC(s) bzw. Fachhändler(n) vereinbart.

Adobe gibt in Bezug auf Währungen und Transaktionen folgende Richtlinien vor:

- Für jede Region weltweit wird eine einzige Währung gewählt und verwendet.
- ALCs und Fachhändler müssen jede Bestellung für Adobe-Software in der entsprechenden regionalen Währung abwickeln.
 - Internationale ALCs und Fachhändler können Bestellungen in anderen regionalen Währungen annehmen. Transaktionen mit Adobe müssen jedoch in der entsprechenden regionalen Währung abgewickelt werden.
- Die gültige regionale Währung wird anhand der Lieferadresse des Endanwenders (Kontaktadresse) bestimmt.

In der folgenden Tabelle sind die landesspezifischen Währungen aufgelistet:

Region (Land) gemäß Kontaktadresse	Währung
USA und Kanada	USD
Lateinamerika (einschließlich Mexiko und Karibik)	USD
Großbritannien	GBP
Europa (alle EU- und EFTA-Mitgliedsstaaten)	Euro
Andere europäische Länder (Nicht-Mitgliedsstaaten der EU oder EFTA)	USD
Naher Osten und Afrika	USD
Asien-Pazifik (einschließlich China, Taiwan, Südostasien, Australien, Neuseeland, Indien und der anderen Länder im asiatischen Raum außer Japan)	USD
Japan	Yen



Übertragung von Lizenzen

Einige Lizenzvereinbarungen für Endanwender gestatten die Übertragung von Adobe-Lizenzen an eine andere natürliche oder juristische Person. CLP-Lizenzen dürfen jedoch nicht im selben Umfang übertragen werden, und jede Übertragung muss den nachstehenden Richtlinien entsprechen. Programmteilnehmer können nur unter bestimmten Umständen CLP-Lizenzen übertragen, z. B. im Falle einer Fusion, Übernahme, Konsolidierung oder Auflösung des Unternehmens/der Organisation. Dabei gelten folgende Richtlinien:

- Programmteilnehmer können Lizenzen an andere berechnigte CLP-Teilnehmer sowie an Teilnehmer des TLP-Programms übertragen.
- Das Formular zur Lizenzübertragung muss sowohl vom bisherigen als auch vom zukünftigen Lizenzinhaber ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Der neue Lizenzinhaber muss den Bedingungen der Lizenzvereinbarung für Endanwender für das Produkt zustimmen.
- Die CLP-Punkte werden auf den neuen Lizenzinhaber übertragen.
- Ein gültiger Upgrade Plan für eine Lizenz muss zusammen mit der Lizenz übertragen werden.

Kündigung

Die Teilnahme am CLP 5 gilt als gekündigt, wenn die Vereinbarung zwischen Adobe und einem Programmteilnehmer bzw. einer separat angemeldeten Tochter- oder Schwesterorganisation vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit aufgehoben wird.

HINWEIS

Jeder während der CLP-Teilnahme erworbene Upgrade Plan verfällt bei Kündigung.

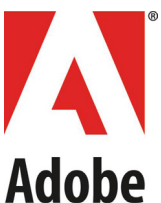
Programmteilnehmer oder separat angemeldete Tochter- oder Schwesterorganisationen können sich jederzeit an Adobe wenden und die Teilnahme beenden. Mit der Kündigung eines Programmteilnehmers endet auch die Teilnahme aller separat angemeldeten Tochter- oder Schwesterorganisationen. Wenn eine separat angemeldete Tochter- oder Schwesterorganisation ihre Teilnahme gekündigt, werden für Bestellungen im Auftrag dieser Organisation keine Punkte mehr zugunsten der Rabattstufe des Programmteilnehmers gutgeschrieben.

Adobe behält sich das Recht vor, im Falle einer nicht erfolgten Erstbestellung eine CLP-Teilnahme zu kündigen. Weitere Informationen finden Sie unter „Erstbestellung“ auf Seite 7.

Weiterverwendung von Daten

Adobe kann Informationen über Programmteilnehmer oder Tochter- und Schwesterorganisationen zu Verwaltungszwecken sowie im Rahmen seiner Verpflichtungen gegenüber CLP 5-Teilnehmern verwenden. Diese Informationen können von den Adobe-Niederlassungen, ALCs und Fachhändlern weltweit auf folgende Weise genutzt werden:

- Austausch teilnahmespezifischer Daten von Programmteilnehmern oder Tochter- und Schwesterorganisationen wie CLP-Teilnehmernummer, Endanwenderkennung, Name und Kontaktdaten des CLP-Programmadministrators mit dem zuständigen ALC oder Fachhändler sowie den an der Programmmadministration beteiligten Niederlassungen weltweit
- Weiterleitung von Informationen zum Programmteilnehmer an Tochter- und Schwesterorganisationen und umgekehrt
- Verwendung von Name und Kontaktdaten eines Programmteilnehmers oder seines Programmadministrators bzw. des Programmadministrators einer Tochter- und Schwesterorganisation für programmrelevante Mitteilungen an die CLP-Ansprechpartner, z. B. Ankündigungen von Upgrades, Programmänderungen und Einstellungen von SKUs



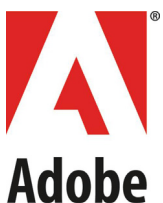
- Programmteilnehmer können sämtliche Daten zur Programmteilnahme und zu den Bestellungen ihrer Tochter- und Schwesterorganisationen anzeigen. Die Tochter- und Schwesterorganisation erhalten dagegen nur Zugriff auf Informationen zu den Aufträgen, die sie selbst erteilt haben.

Weitere Informationen

Wenn Sie mehr über das CLP erfahren möchten, wenden Sie sich an ein Adobe License Center oder den Adobe-Kundendienst. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem unter www.adobe.com/go/volumelicensing_de.

Adobe, the Adobe logo, Acrobat, and FrameMaker are either registered trademarks or trademarks of Adobe Systems Incorporated in the United States and/or other countries. Macintosh is a trademark of Apple Computer, Inc., registered in the United States and other countries. Windows is either a registered trademark or a trademark of Microsoft Corporation in the United States and/or other countries. UNIX is a registered trademark of The Open Group. All other trademarks are the property of their respective owners.

©2009 Adobe Systems Incorporated. All rights reserved.



Glossar

Adobe intern – Als Adobe-intern werden Mitarbeiter oder Dienstleister von Adobe in den Bereichen Vertrieb, Auftragsabwicklung, Kundendienst, Logistik, Recht und IT bezeichnet. Jede Kontoart ist Einzelanwendern oder ihnen zugeordneten Ansprechpartnern zugeordnet, die Informationen über die Organisation anzeigen und ggf. bearbeiten können.

ALC – ALCs sind Fachhändler, die von Adobe autorisiert sind, ihren Kunden die Teilnahme am CLP anzubieten. Bei der Anmeldung für das CLP kann der Programmteilnehmer ein ALC bestimmen.

Ansprechpartner für Lizenzierung – Der Ansprechpartner für Lizenzierung kann jede Person sein, die einem Konto der LWS zugeordnet ist. Wenn diese Person auf einer Bestellung aufgeführt wird, erhält sie alle Benachrichtigungen zu dieser Bestellung.

Benannter Anwender – Jeder Name, der auf einer Lizenz als Ansprechpartner angegeben wird, gilt als benannter Anwender.

Concurrent-Lizenzen – Mit Concurrent-Lizenzen können mehrere Anwender gleichzeitig auf dasselbe Adobe-Produkt zugreifen, wobei die Gesamtzahl der gleichzeitigen Anwender nicht der Anzahl der erworbenen Concurrent-Lizenzen entsprechen muss; sie darf aber auch nicht größer sein.

Datenträger – Software von Adobe wird in einigen Fällen auf CD, DVD o. Ä. bereitgestellt.

Empfangsberechtigter – Person, Adresse oder sonstige Information zum Standort, an dem ein Adobe-Produkt eingesetzt oder bereitgestellt wird. Vertriebspartner und Fachhändler können auf einer Bestellung nicht als Ansprechpartner beim Empfangsberechtigten angegeben werden. Falls der Kunde einem Vertriebspartner den Zugriff auf sein Konto ermöglichen möchte, kann er den Vertriebspartner über die LWS als Ansprechpartner beim Empfangsberechtigten hinzufügen.

Endanwender – Die Hauptadresse eines Kunden oder der Standort, der der CLP-Teilnahme zugeordnet ist.

Endanwenderkennung – Diese Nummer wird bei der Einrichtung eines Kontos für einen neuen Programmteilnehmer oder eine separat angemeldete Tochter- und Schwesterorganisation durch Adobe generiert. Anhand der Endanwenderkennung können auf der Lizenzierungs-Website (www.licensing.adobe.com) Informationen über die Bestellungen des Programmteilnehmers oder seiner Tochter- und Schwesterorganisationen abgerufen werden. Die Endanwenderkennung ist nicht identisch mit der CLP-Teilnehmernummer. Die CLP-Teilnehmernummer gilt nur für die Dauer der CLP-Teilnahme, während die Endanwenderkennung nach Beendigung bzw. Erneuerung der Programmteilnahme gültig bleibt.

Gesamtpunktwert – Summe der Punktwerte für alle Lizenz- und Upgrade Plan-Bestellungen eines Programmteilnehmers (für elektronische Medien und Dokumentationen werden keine Punkte gutgeschrieben).

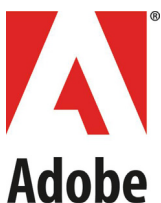
Hauptansprechpartner – Bei einigen Organisationen (z. B. Vertriebspartnern und Kostenstellen) kann nur der Hauptansprechpartner andere Ansprechpartner für die Organisation hinzufügen oder entfernen. Außerdem erhält er alle Benachrichtigungen zum Lizenzkonto.

Kontoart – Zu Organisationszwecken wird jedem Anwendertyp (z. B. Endanwender, Empfangsberechtigter, Fachhändler, Käufer usw.), der auf die Lizenzierungs-Website zugreift, eine eigene Kontoart zugeordnet. Der Anwendertyp bezeichnet keine Einzelperson.

Kostenstelle – Adobe-interne Kostenstelle für die Bestellung von Freixemplaren und Bewertungskopien.

Lizenzierungs-Website – Unter <https://www.licensing.adobe.com> können die Vertriebsmitarbeiter von Adobe sowie die Teilnehmer an den Lizenzprogrammen Informationen über aktuelle Konten abrufen.

Medienanschrift – Der Standort des Kunden, Adobe License Centers (ALC), Distributors oder Fachhändlers, an den Produkte wie CDs, DVDs oder Dokumentation geliefert werden.



Mindestabnahme bei Erstbestellung – Innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung der CLP-Teilnehmernummer muss der Programmteilnehmer eine Erstbestellung über den Mindestpunktwert aufgeben, um sich für die Teilnahme am CLP zu qualifizieren.

Namentlich aufgeführte Tochter- und Schwesterorganisationen – Tochter- oder Schwesterorganisationen eines Programmteilnehmers, deren Namen in die Teilnahmevereinbarung für das CLP 5 aufgenommen werden. Diese Organisationen müssen sich nicht separat anmelden. Sie können im Rahmen der CLP-Teilnahme des Programmteilnehmers und zu dessen Vergünstigungen Adobe-Software bestellen. Für jede Bestellung der Tochter- bzw. Schwesterorganisation werden Punkte gutgeschrieben, die zur Steigerung der Rabattstufe des Programmteilnehmers beitragen. Für namentlich aufgeführte Tochter- und Schwesterorganisationen gilt keine Mindestabnahme bei der Erstbestellung.

Plattformübergreifende Lizenzierung – Programmteilnehmer erhalten für Produkte, die sowohl für Macintosh als auch für Windows erhältlich sind, eine Lizenz mit zwei Seriennummern, mit der sie die Software auf einer der beiden Plattformen nutzen können. Die plattformübergreifende Lizenzierung wird nur für Macintosh- und Windows-Versionen angeboten.

Produkt-Pool – „Application Product Pools“, oder Produkt-Pools, sind Sammlungen von Adobe-Produkten mit ähnlichen Merkmalen.

Programmadministrator – Der Administrator ist der primäre Ansprechpartner beim Programmteilnehmer oder bei der Tochter- oder Schwesterorganisation. Er erhält Exklusivberechtigungen für die Lizenzierungs-Website (LWS) sowie Zugriff auf spezifische Informationen über den Programmteilnehmer und seine Teilnahmevereinbarung.

Punktwert – Anhand von Punkten wird der Wert eines Desktop-Produkts oder des Upgrade Plan von Adobe für alle Länder weltweit einheitlich festgesetzt.

Punktzahl bei Erstbestellung – Anzahl der Punkte, die sich aus der Erstbestellung eines Programmteilnehmers ergeben. Anhand der Gesamtpunktzahl der Erstbestellung wird die Ausgangsrabattstufe ermittelt.

Rabattstufe – Die Rabattstufe bestimmt die Höhe der Vergünstigungen für CLP-Teilnehmer basierend auf dem Wert der Erstbestellung zuzüglich der Punktwerte aller Folgebestellungen. Die Rabattstufe berechnet sich nach dem Gesamtpunktwert der Produkt- und Upgrade Plan-Bestellungen von Programmteilnehmern und ihren Tochter- und Schwesterorganisationen.

Rabattstufe bei Erstbestellung – Ausgangsrabattstufe für einen Programmteilnehmer, die bei der Anmeldung für das CLP auf Basis der Erstbestellung ermittelt wird.

Separat angemeldete Tochter- und Schwesterorganisationen – Tochter- und Schwesterorganisationen eines Programmteilnehmers können sich unabhängig vom Programmteilnehmer für die Teilnahme am CLP 5 anmelden.

Standardansprechpartner – Der Standardansprechpartner erhält Benachrichtigungen von Adobe, falls der ursprüngliche Ansprechpartner nicht mehr der Organisation (z. B. Fachhändler oder Empfangsberechtigter) angehört. Beispiel: Der auf einer Bestellung aufgeführte Ansprechpartner ist zwischenzeitlich aus der Organisation ausgeschieden. In diesem Fall erhält der Standardansprechpartner alle Benachrichtigungen zur Bestellung.

Tochter- und Schwesterorganisationen – Im Falle von Regierungseinrichtungen sind dies Organisationen, die denselben administrativen, politischen und regulatorischen Strukturen unterliegen wie die Mutterorganisation. Wenn beispielsweise eine Landesregierung Programmteilnehmer ist, gelten die Kommunal- und Kreisverwaltungen in diesem Land als Tochterorganisationen.

Upgrade Plan – Gegen Entgelt erhalten Programmteilnehmer die Berechtigung, alle Upgrades zu beziehen, die während der Laufzeit ihres Upgrade Plan veröffentlicht werden.

Vertriebspartner – ALC, Fachhändler oder Distributor, an den Adobe Waren und/oder Dienstleistungen verkauft.

